



Selbstverpflichtungserklärung Therapeutenliste der GfBK

Präambel:

Mitfühlende Kommunikation ist unverzichtbar für jeden Heilungsprozess.

Ärzte/Therapeuten benötigen für den Umgang mit lebensbedrohlich erkrankten Patienten neben fachlicher auch menschlich-kommunikative Kompetenz. Ist der Arzt fähig, sich in die Lage des Krebskranken einzufühlen und lässt er dem Patienten genügend Raum, seine Gedanken zu äußern, trägt dies zu einem günstigen Verlauf der Behandlung bei. Krebspatienten befinden sich in einer psychischen Ausnahme-situation. Ihre Diagnose konfrontiert sie mit Tod, Ausweglosigkeit, Schmerzen und Trauer. Die Bewertung eines Arztes oder Therapeuten hängt nicht nur von medizinisch messbaren Größen ab, sondern auch von subjektiven Wünschen, Bedürfnissen und Wertvorstellungen. Fühlen Patienten sich nicht adäquat betreut, können sie eine Beschwerde an die Ethikkommission der GfBK richten. Sollte jemand durch die Einhaltung des GfBK-Kodex seine Standesethik oder Berufsordnung verletzen, der er ebenfalls unterliegt, so haben deren Bestimmungen Vorrang.

Als Ärztin/Therapeutin/Arzt/Therapeut, die/der auf der Adressliste der GfBK geführt wird, erkläre ich mich ausdrücklich und verbindlich bereit, während der Ausübung meiner ärztlichen/therapeutischen Tätigkeit folgende Berufspflichten nach meiner Kraft und Fähigkeit zu respektieren und ihnen gemäß zu handeln:

- Ich stelle die Sorge um die Behandlung meiner Patienten und deren Interessen voran. Mein Bestreben ist, Schaden von ihnen abzuwenden und ihnen keinen zuzufügen. Im Mittelpunkt meiner Arbeit steht das Bemühen, Patienten mit Geduld, Einfühlsamkeit und Anteilnahme zu begegnen.
- Ich betrachte das Wohl meiner Patienten als vorrangig, respektiere ihre Rechte und helfe ihnen, eigene und aus freien Stücken informierte Entscheidungen zu treffen.
- Ich bin in der Lage, mich in die Situation eines lebensbedrohlich erkrankten Patienten einzufühlen. Ich nehme alle seine Fragen und Sorgen ernst.
- Ich betreibe eine Medizin, die individuell für den Patienten maßvoll ist. Ich empfehle oder ergreife keine Maßnahmen, die nicht dem Patientenwohl dienen.
- Ich akzeptiere, wenn Patienten eine zweite Meinung oder weitere Informationen einholen möchten.
- Ich rege bei meinen Patienten an, ihre Hoffnung keinesfalls allein auf mich zu setzen. Ich erkenne meine Grenzen und rege den Patienten an, sich auch anderweitig ärztlichen/therapeutischen Rat einzuholen.

